

## **Anordnung der kommunalen Urnenabstimmung / kommunale Urnenwahlen vom Sonntag 21. Juni 2020**

---

### **I. Bekanntmachung zur Anordnung der Abstimmungsgeschäfte**

### **II. Bekanntmachung zur Anordnung der kommunalen Neuwahlen für Controllingkommission, Bildungskommission, Bürgerrechtskommission und Urnenbüro**

#### **für die Amtsdauer 2020 – 2024**

Gestützt auf

*§ 7 Abs. 1 der Covid-19 Verordnung vom 24.03.2020  
§ 18 und 85 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV)  
das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG)  
das Gemeindegesetz vom 04. Mai 2004 (GG)  
die Gemeindeordnung vom 23. Mai 2007 und  
das Bürgerrechtsreglement vom 13. Dezember 2007*

hat der Gemeinderat am 6. April 2020 beschlossen:

#### **1. Kommunale Abstimmung und Wahlen**

---

Am **Sonntag, 21. Juni 2020**, finden folgende kommunale Abstimmungen und kommunale Wahlen für die Amtsdauer 2020–2024 statt, und zwar über:

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2019 Einwohnergemeinde Schenkön, bestehend aus:**
  - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
  - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
  - der Jahresrechnung 2019
  - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
  - Bericht der Controllingkommission
  - Kontrollbericht der Finanzaufsicht
- 2. Genehmigung Wasserversorgungsreglement Schenkön**
- 3. Teiländerung des Zonenplans und Bau- und Zonenreglements Gebiet Zellgut  
(*separate Botschaft*)**
- 4. Neuwahl Mitglieder Controllingkommission und aus deren Mitte der/die PräsidentIn  
für die Amtsdauer 2020-2024**
- 5. Neuwahl Mitglieder Bildungskommission und aus deren Mitte der/die PräsidentIn  
für die Amtsdauer 2020-2024**
- 6. Neuwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2020-2024**
- 7. Neuwahl Mitglieder Urnenbüro für die Amtsdauer 2020-2024**

## **2. Urnenzeit**

Das Urnenbüro ist am Wahlsonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Foyer Gemeindehaus geöffnet.

## **3. Briefliche Stimmabgabe**

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Wer brieflich stimmen will, legt die Abstimmungs- und Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Büro des Stimmregisterführers bzw. der Stimmregisterführerin überbracht, per Post an die von der Gemeinde bestimmte Einreichungsstelle gesandt oder dem Urnenbüro übergeben werden.

**Die briefliche Stimmabgabe wird auf Grund der Covid-19 Verordnung bis auf Weiteres unbedingt empfohlen.**

## **4. Abstimmungs-/Wahlverfahren**

Die Abstimmungen über die vorgenannten Sachgeschäfte sowie die Neuwahlen für die Controllingkommission, Bildungskommission, Bürgerrechtskommission und Urnenbüro erfolgen an der Urne.

## **5. Kandidatenlisten**

Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am **Montag, 4. Mai 2020, 12.00 Uhr** bei der Gemeindkanzlei eintreffen. Zusammen mit den Wahlvorschlägen ist auch zu vermerken, ob und welche weiteren aufgestellten Kandidaten von anderen Parteien/Parteilose auf die eigene Liste aufgeführt werden sollen. Eine nachträgliche Meldung der weiteren Kandidatennahmen ist nicht zulässig.

Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens **29. Mai 2020** (3 Wochen vor Abstimmung) zugestellt.

Die Vorgeschlagenen haben bei beiden Wahlen schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte zu unterzeichnen. Entsprechende Formulare können bei der Gemeindkanzlei bezogen werden.

Es ist zu beachten, dass auf dem Wahlvorschlag die Reihenfolge der Kandidaten für den Druck der Kandidatenliste zwingend aufzuführen ist (siehe Seite 3). Gleichzeitig sind auch allfällige Listenverbindungen anzugeben.

**Weiter ist bei der Wahl der Controllingkommission und Bildungskommission aus deren Mitte der Präsident/die Präsidentin zu wählen und somit auf dem Wahlvorschlag separat aufzuführen.**

Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Für diese gelten folgende Anforderungen:

<b>Wahlzettel kommunale Wahlen</b>
------------------------------------

**Format: A5 hoch**

**Papierqualität: 100 gr.**

**Farbe: Offset weiss matt**

Auf der Gemeindekanzlei Schenkon können entsprechende Muster bezogen werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl der Controllingkommission, Bildungskommission, Bürgerrechtskommission und Urnenbüro gegen Vergütung von Fr. 250.-- pro 1'000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am **Montag, 11. Mai 2020, 12.00 Uhr** bei der Gemeindekanzlei Schenkon zu erfolgen.

## **6. Stimmberechtigung / Briefliche Stimmabgabe**

---

Stimmberechtigt für die Urnenabstimmungen bzw. Neuwahl der Controllingkommission, Bildungskommission, Bürgerrechtskommission sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 16. Juni 2020 in der Gemeinde Schenkon ihren politischen Wohnsitz haben.

Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt bei der Gemeindekanzlei Schenkon zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer oder bei der Stimmregisterführerin durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen. Am 16. Juni, 2020, 18.00 Uhr wird das Stimmregister abgeschlossen.

Entspricht der Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert 3 Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Dieser hat Stimmrechtsentscheid in einem raschen Verfahren zu fällen.

## **7. Zweiter Wahlgang kommunale Kommissionen**

---

Haben im ersten Wahlgang nicht so viele KandidatInnen als zu wählen sind das absolute Mehr erreicht, findet ein 2. Wahlgang am Sonntag, 26. Juli 2020 statt. Die Wahlvorschläge müssen alsdann bis spätestens Donnerstag, 25. Juni 2020, 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Schenkon eingetroffen sein. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlages.

## **8. Stille Wahl für die kommunalen Kommissionen**

---

Für die Wahl der Controllingkommission, Bildungskommission, Bürgerrechtskommission und Urnenbüro ist das stille Wahlverfahren möglich. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 4. Mai 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Schenkon eintreffen.

Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten für die einzelnen Kommissionen vorgeschlagen, die ins Amt zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Der Gemeinderat hat das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festzuhalten und sofort öffentlich bekannt zu machen.

## **9. Strafbare Praktiken**

---

Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft (Art. 282<sup>bis</sup> StGB).

## **10. Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse**

---

Das Urnenbüro erwahrt die Ergebnisse nach den geltenden Bestimmungen und den Weisungen des Gemeinderates Schenkon. Es hat die Ergebnisse sowie einen allfälligen

zweiten Wahlgang sofort nach Ermittlung nach § 21 StRG öffentlich bekannt zu machen (§ 82 StRG). Die Genehmigung der Wahlen erfolgt durch den Gemeinderat.

Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten angeschlagen und auf der Homepage der Gemeinde Schenkon [www.schenk.ch](http://www.schenk.ch) veröffentlicht.

6214 Schenkon, 6. April 2020

**GEMEINDERAT SCHENKON**

Patrick Ineichen, Gemeindepräsident



Reto Weibel, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Anschlagkasten / Internet
- CVP Schenkon, Herr Kaufmann Peter
- FDP Schenkon, Herr Mehr Adrian
- SVP Schenkon, Herr Galliker Kurt
- Controllingkommission Schenkon, alle Mitglieder
- Bildungskommission Schenkon, alle Mitglieder
- Bürgerrechtskommission Schenkon, alle Mitglieder
- Urnenbüro Schenkon, alle Mitglieder
- Gemeinderat Schenkon